

## **Klimaschutzfonds des Ev Kirchenkreises Berlin Stadtmitte**

Gemäß Klimaschutzgesetz ( KLSchG) der EKBO vom 23.10.2020 sollen die Kirchenkreise jeweils ein Klimaschutzfonds einrichten, der sich aus den Klimaschutzabgaben der Gemeinden speist. Die Gemeinden des Ev. Kirchenkreises Berlin Stadtmitte können aus diesem Fonds jeweils Fördermittel bis etwa 25000 € und bis zu 50 % der Klimaschutzausgaben für Gebäude und die Anlagentechnik (Heizung, Lüftung, Warmwasser...) bekommen. Das Antragsverfahren ist in der „Richtlinie über die Vergabe der Mittel des kreiskirchlichen Klimaschutzfonds des Evangelischen Kirchenkreises Berlin Stadtmitte gemäß Kirchengesetz zur Förderung des Klimaschutzes in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz bei kirchlichen Gebäuden (Klimaschutzgesetz-KLSchG vom 23.10.2020) nach § 4 Satz 5 und § 5 Abs. 1“ beschrieben. (→ Richtlinie, pdf)

Zuschüsse können zur Umsetzung von Maßnahmen zu klimafreundlicher Heiztechnologie und energetischer Gebäudesanierung gewährt werden sowie für dafür in Zusammenhang stehende Fachplanungen.

Zusatzförderungen z.B. öffentliche Förderungen (BEG, KfW, u.a. sowie private Stiftungen) sollen genutzt werden.

Die Höchstförderung pro Projekt richtet sich nach der zur Verfügung stehen Mittel und ist in der Regel begrenzt auf 20 % der jährlich zu vergebenden Gesamtsumme, meist ca. 20000–25000 €.

Die Höchstförderung ist begrenzt auf max. 50 % der Gesamtkosten eines Projektes  
Anträge können ab Gesamtkosten von mindestens 1.500 € gestellt werden.

Antragsberechtigt sind die Kirchengemeinden des EV. Kirchenkreises Berlin Stadtmitte als auch der Kirchenkreis und Institutionen, soweit auch Mittel in den Klimaschutzfonds eingezahlt werden. Die Förderung ist Gebäude bezogen, es können nur Gebäude gefördert werden, für die eine Klimaschutzabgabe erhoben wird.

Die Antragstellung erfolgt formlos ausschließlich per Email bei folgender Adresse:

Ephoralsekretariat Ev. Kirchenkreis Berlin Stadtmitte  
Betreff: Antrag Klimaschutzfonds  
Klosterstr. 66  
10179 Berlin-Mitte  
Tel (030) 25 81 85-100  
leitung@kkbs.de.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

1. Formloser Antrag mit Beschreibung der Maßnahmen, die geplante Gebäudenutzung
2. Stellungnahme von Klimakümmerer/in dessen/derer Vertretung durch die/den Baubeauftragten
3. Kosten- / Finanzierungsplanung inkl. geplante Förderungen,
4. Kostenvoranschläge, Angebote, Kostenabschätzungen zu Pos. 2
5. Gebäude- und Energieberichte
6. Bei Denkmalschutz oder anderweitigen Schutz: denkmalrechtliche Unterlagen  
z.B. Erlaubnisse, Anträge
7. Falls erforderlich kirchenaufsichtliche Genehmigung
8. GKR-Beschluss

Weitere Informationen können Sie der **Richtlinie (pdf)** entnehmen oder beim Klimaschutzbeauftragten des Ev. Kirchenkreises Berlin Stadtmitte erfragen:

**Dipl. Ing. Guido Krüßmann**

**Tel: ++49 30 37595495**

**Fax: ++ 49 30 37595278**

**use@use-solar.de**

Der Klimaschutzbeauftragte muss sowieso eine Stellungnahme zu den Vorhaben abgeben, es empfiehlt sich diesen frühzeitig einzubinden.

Die Anträge werden im Bauausschuss und ggf. im Finanzausschuss behandelt, wo eine Empfehlung an den Kreiskirchenrat erfolgt. Über die Anträge entscheidet am Ende der Kreiskirchenrat.